



Öffentliche Materialien zur 10. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2022/23

am 25. Januar 2023 18:15 Uhr im SR 308 in der Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15–18:35 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:35–18:40 Uhr
TOP 3	Diskussion & Beschluss: Vertrag Leasing Drucker (Vorstand)	18:40–18:55 Uhr
TOP 4	Diskussion & Beschluss: Empfehlung zur Wahl in den Verwaltungsrat (Jonathan Schäfer, Paul Staab)	18:55–19:05 Uhr
TOP 5	2. Lesung und Beschluss: Antrag zur Änderung der Finanzordnung (Levke Jansen & Samuel Ritzkowski)	19:05–19:25 Uhr
TOP 6	2. Lesung und Beschluss: Antrag zur Änderung der Finanzordnung (Florian Rappen)	19:25–19:45 Uhr
TOP 7	Diskussion & Beschluss: Aufwandsentschädigungen Vorstand (Richard Kindler)	19:45–20:05 Uhr
TOP 8	2. Lesung und Beschluss: Haushalt (stellv. HHV)	20:05–20:25 Uhr
TOP 9	Diskussion & Beschluss: Studentische Beschäftigung an der Uni (Richard Kindler)	20:25–20:45 Uhr
TOP 10	Diskussion: Newsletter (Richard Kindler)	20:45–20:55 Uhr
TOP 11	Sonstiges	20:55–21:10 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

**Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 4 Empfehlung zur Wahl in den Verwaltungsrat

Diskussion & Beschluss: Jonathan Schäfer, Paul Staab

Antragstext von Jonathan Schäfer, Paul Staab:

Die KTS hat die Stellen für die Mitglieder für den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes ausgeschrieben. Die Bewerbenden werden von der KTS auf Empfehlung der Studierendenschaften gewählt. Daher beantragen wir den TOP zur Empfehlung der Delegierten in den Verwaltungsrat. Wir sind offen für weitere Interessierte und stehen für Fragen gern auf den bekannten Wegen zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen von Paul Staab und Jonathan Schäfer befinden sich im nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat empfiehlt Jonathan Schäfer und Paul Staab als Mitglieder für den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes.

TOP 5 Antrag zur Änderung der Finanzordnung

2. Lesung und Beschluss: Levke Jansen & Samuel Ritzkowski

Antragstext von Levke Jansen & Samuel Ritzkowski:

Auf der StuRa-Sitzung vom 03. Januar 2023 wurde vom Arbeitskreis Haushalt bekannt gegeben, dass die Fachschaftsräte einen Inflationsausgleich erhalten sollen und damit mehr Mittel aus der Semesterzuweisung erhalten sollen. Grundsätzlich können wir dieses Ansinnen gut nachvollziehen, allerdings halten wir es für wichtig diesen Vorschlag ausgiebig zu betrachten, da der Beitrag für die Studierendenschaft von 11€ pro Semester auf 8€ sinkt.

Die Zuweisung der FSRe wurde zuletzt im Sommersemester 2022 von 2,20€ auf 2,35€ pro Semester angehoben. Da diese Erhebung vor nicht mal einem Jahr stattfand, halten wir es für sinnvoll bei der Berechnung eines Inflationsausgleichs von den 2,20€ auszugehen. Daher sprechen wir uns für eine Erhöhung auf 2,50€ aus, was einer Erhöhung von 13,6% im Vergleich zum Wintersemester 2021/22 entspricht.

Im gleichen Zuge soll nun auch die Kappungsgrenze angepasst werden. Die Kappungsgrenze ist der Beitrag, bis zu dem das Guthaben der FSRe mit der neuen Semesterzuweisung maximal aufgefüllt wird. Aktuell liegt die Kappungsgrenze bei dem eineinhalbfachen der Semesterzuweisung. Damit werden den FSRen defacto Rücklagen von 50% gestattet. Die gesamte Studierendenschaft darf aber nach Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung¹ (kurz ThürStudFVO) nur freie Rücklagen von 20% der jährlichen Beiträge der Studierenden nicht übersteigen (nach § 8 Abs. 1). Mit dieser Änderung soll verhindert werden, dass die Studierendenschaft insgesamt zu hohe Rücklagen hat, was in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen geführt hat, und dass die FSRe die Mittel in dem Semester verwenden zu dem sie von den Studierenden erhoben wurden. Für den Fall, dass ein FSR ausnahmsweise mehr Rücklagen benötigt, kann dies nach wie vor beantragt werden (FinO §18 Abs. 6 Satz 7).

Die Kombination aus diesen Änderungen halten wir für einen guten Kompromiss und hoffen, dass dieser Antrag seine Zustimmung findet.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderungen von § 18 Abs. 1 und § 18 Abs. 6 der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft.

§18 Haushalt der Fachschaften

(1) Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträgen der Studierendenschaft pro Semester je Mitglied 2,50 Euro. Diese Gesamtsumme wird im Haushaltsplan als Ausgabe ausgewiesen.

(6) Für die Zuweisung der Mittel für die Fachschaften nach Abs. 4 gelten die Stichtage 31. März und 30. September, von diesen Stichtagen können die haushaltsverantwortlichen Personen zugunsten der Fachschaft in angemessenem Maße nach eigenem Ermessen abweichen. Die an diesen Tagen den Fachschaften zuzurechnenden Studierenden und die noch vorhandenen Mittel bilden die Basis für die Berechnung der Zuweisungen nach Abs. 1, 2 und 4. Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das 1,1-fache und für das Sommersemester nicht mehr als das 1,1-fache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. Überschreitet das Vermögen der Fachschaft zum Ende des Sommersemesters das 1,1-fache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme, fließen die darüberhinausgehenden Mittel zusätzlich zu der gemäß Abs. 8 eingestellten Summe dem gesonderten Haushaltstitel zu. Gleichermaßen wird mit nicht oder nicht rechtzeitig beantragten sowie aufgrund von Satz 3 nicht zuweisbaren Mitteln verfahren. Im vorherigen Haushaltsjahr nicht verbrauchte Mittel der Fachschaften werden in das Folgejahr übertragen. Sollten Aufgabe der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung auf eine gesonderte Rücklagenkostenstelle zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat die haushaltsverantwortliche Person zu entscheiden. Die haushaltsverantwortliche Person hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen

Antrag zur Änderung der Finanzordnung der Verfassten
Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

FSRe-Zuweisung & Kappungsgrenze

von Levke Jansen, Samuel Ritzkowski

Auf der StuRa-Sitzung vom 03. Januar 2023 wurde vom Arbeitskreis Haushalt bekannt gegeben, dass die Fachschaftsräte einen Inflationsausgleich erhalten sollen und damit mehr Mittel aus der Semesterzuweisung erhalten sollen. Grundsätzlich können wir dieses Ansinnen gut nachvollziehen, allerdings halten wir es für wichtig diesen Vorschlag ausgiebig zu betrachten, da der Beitrag für die Studierendenschaft von 11€ pro Semester auf 8€ sinkt.

Die Zuweisung der FSRe wurde zuletzt im Sommersemester 2022 von 2,20€ auf 2,35€ pro Semester angehoben. Da diese Erhebung vor nicht mal einem Jahr stattfand, halten wir es für sinnvoll bei der Berechnung eines Inflationsausgleichs von den 2,20€ auszugehen. Daher sprechen wir uns für eine Erhöhung auf 2,50€ aus, was einer Erhöhung von 13,6% im Vergleich zum Wintersemester 2021/22 entspricht.

Im gleichen Zuge soll nun auch die Kappungsgrenze angepasst werden. Die Kappungsgrenze ist der Beitrag, bis zu dem das Guthaben der FSRe mit der neuen Semesterzuweisung maximal aufgefüllt wird. Aktuell liegt die Kappungsgrenze bei dem eineinhalbfachen der Semesterzuweisung. Damit werden den FSRe defacto Rücklagen von 50% gestattet. Die gesamte Studierendenschaft darf aber nach Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung¹ (kurz ThürStudFVO) nur freie Rücklagen von 20% der jährlichen Beiträge der Studierenden nicht übersteigen (nach § 8 Abs. 1). Mit dieser Änderung soll verhindert werden, dass die Studierendenschaft insgesamt zu hohe Rücklagen hat, was in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen geführt hat, und dass die FSRe die Mittel in dem Semester verwenden zu dem sie von den Studierenden erhoben wurden. Für den Fall, dass ein FSR ausnahmsweise mehr Rücklagen benötigt, kann dies nach wie vor beantragt werden (FinO §18 Abs. 6 Satz 7).

Die Kombination aus diesen Änderungen halten wir für einen guten Kompromiss und hoffen, dass dieser Antrag seine Zustimmung findet.

Daher schlagen wir vor in der Finanzordnung § 18 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

ALT	NEU
Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträgen der Studierendenschaft pro Semester je Mitglied 2,35 Euro. Diese Gesamtsumme wird im Haushaltsplan als Ausgabe ausgewiesen.	Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträgen der Studierendenschaft pro Semester je Mitglied 2,50 Euro . Diese Gesamtsumme wird im Haushaltsplan als Ausgabe ausgewiesen.

und

1: ThürStudFVO: <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-StudFinVTHV4P1>

in der Finanzordnung § 18 Abs. 6 wie folgt zu ändern:

ALT

Für die Zuweisung der Mittel für die Fachschaften nach Abs. 4 gelten die Stichtage 31. März und 30. September, von diesen Stichtagen können die haushaltsverantwortlichen Personen zugunsten der Fachschaft in angemessenem Maße nach eigenem Ermessen abweichen. Die an diesen Tagen den Fachschaften zuzurechnenden Studierenden und die noch vorhandenen Mittel bilden die Basis für die Berechnung der Zuweisungen nach Abs. 1, 2 und 4. Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. Überschreitet das Vermögen der Fachschaft zum Ende des Sommersemesters das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme, fließen die darüber hinausgehenden Mittel zusätzlich zu der gemäß Abs. 8 eingestellten Summe dem gesonderten Haushaltstitel zu. Gleichermaßen wird mit nicht oder nicht rechtzeitig beantragten sowie aufgrund von Satz 3 nicht zuweisbaren Mitteln verfahren. Im vorherigen Haushaltsjahr nicht verbrauchte Mittel der Fachschaften werden in das Folgejahr übertragen. Sollten Aufgabe der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung auf eine gesonderte Rücklagenkostenstelle zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat die haushaltsverantwortliche Person zu entscheiden. Die haushaltsverantwortliche Person hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.

NEU

Für die Zuweisung der Mittel für die Fachschaften nach Abs. 4 gelten die Stichtage 31. März und 30. September, von diesen Stichtagen können die haushaltsverantwortlichen Personen zugunsten der Fachschaft in angemessenem Maße nach eigenem Ermessen abweichen. Die an diesen Tagen den Fachschaften zuzurechnenden Studierenden und die noch vorhandenen Mittel bilden die Basis für die Berechnung der Zuweisungen nach Abs. 1, 2 und 4. Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das **1,1-fache** und für das Sommersemester nicht mehr als das **1,1-fache** der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. Überschreitet das Vermögen der Fachschaft zum Ende des Sommersemesters das **1,1-fache** der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme, fließen die **darüberhinausgehenden** Mittel zusätzlich zu der gemäß Abs. 8 eingestellten Summe dem gesonderten Haushaltstitel zu. Gleichermaßen wird mit nicht oder nicht rechtzeitig beantragten sowie aufgrund von Satz 3 nicht zuweisbaren Mitteln verfahren. Im vorherigen Haushaltsjahr nicht verbrauchte Mittel der Fachschaften werden in das Folgejahr übertragen. Sollten Aufgabe der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung auf eine gesonderte Rücklagenkostenstelle zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat die haushaltsverantwortliche Person zu entscheiden. Die haushaltsverantwortliche Person hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen

Levke Jansen & Samuel Ritzkowski

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderungen von § 18 Abs. 1 und § 18 Abs. 6 der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft.

§18 Haushalt der Fachschaften

(1) Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträgen der Studierendenschaft pro Semester je Mitglied 2,50 Euro. Diese Gesamtsumme wird im Haushaltsplan als Ausgabe ausgewiesen.

(6) Für die Zuweisung der Mittel für die Fachschaften nach Abs. 4 gelten die Stichtage 31. März und 30. September, von diesen Stichtagen können die haushaltsverantwortlichen Personen zugunsten der Fachschaft in angemessenem Maße nach eigenem Ermessen abweichen. Die an diesen Tagen den Fachschaften zuzurechnenden Studierenden und die noch vorhandenen Mittel bilden die Basis für die Berechnung der Zuweisungen nach Abs. 1, 2 und 4. Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das 1,1-fache und für das Sommersemester nicht mehr als das 1,1-fache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. Überschreitet das Vermögen der Fachschaft zum Ende des Sommersemesters das 1,1-fache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme, fließen die darüberhinausgehenden Mittel zusätzlich zu der gemäß Abs. 8 eingestellten Summe dem gesonderten Haushaltstitel zu. Gleichermaßen wird mit nicht oder nicht rechtzeitig beantragten sowie aufgrund von Satz 3 nicht zuweisbaren Mitteln verfahren. Im vorherigen Haushaltsjahr nicht verbrauchte Mittel der Fachschaften werden in das Folgejahr übertragen. Sollten Aufgabe der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung auf eine gesonderte Rücklagenkostenstelle zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat die haushaltsverantwortliche Person zu entscheiden. Die haushaltsverantwortliche Person hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.

TOP 6 Antrag zur Änderung der Finanzordnung

2. Lesung und Beschluss: Florian Rappen

Antragstext von Florian Rappen:

Der Arbeitskreis hat sich in seiner letzten Sitzung am 09. Januar 2023 nach erneuter Diskussion abermals auf eben diesen Betrag verständigt als Grundlage für die laufenden Haushaltsverhandlungen. Sollte sich in einer der nächsten Sitzungen des AKs eine andere Summe herausstellen, würde ich dazu einen ÄA einreichen, den ich sofort selbst übernehmen würde. Die 2,63 EUR sind 12% Inflationsausgleich für das letzte, das laufende und das kommende Jahr.

Bei Fragen oder Wünschen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

Florian

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt, §18, Abs 1 Satz 1 wie folgt zu ändern: „Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträgen der Studierendenschaft pro Semester je Mitglied 2,63 Euro.“

TOP 7 Aufwandsentschädigungen Vorstand

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Die Debatte um die Aufwandsentschädigungen des Vorstands hat in den vergangenen Wochen die Haushaltsverhandlungen stetig begleitet. Mit diesem Antrag möchte ich die Debatte noch einmal ganz offiziell in das Gremium geben, mit dem Änderungsantrag einen Kompromissvorschlag machen und mit dem neuen Beschluss die möglichen formalen Ungereimthaltungen des letzten Beschlusses hierzu aufräumen.

Die 250 EUR ergeben sich als 1/12 des aktuellen Übungsleiterfreibetrags von 3000 EUR.

Zu den Formalien: Der gesamte Vorstand wird entsprechend an der Debatte nicht teilnehmen. Überlegt euch bitte wer ggf. Protokoll schreibt und die Sitzungsleitung übernimmt in dieser Zeit.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität hebt seinen Beschluss zu den Aufwandsentschädigungen des Vorstands vom 13.12.2022 auf.

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt für Levke Jansen und Richard Kindler ab Dezember 2022 sowie für Niklas Menge ab Februar 2023 jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 EUR monatlich bis zum Ende ihrer Zeit als amtierende oder kommissarische Vorstandsmitglieder auszus zahlen.

Änderungsantrag:

Ändere „500“ in „250“.

TOP 8 Haushalt

2. *Lesung und Beschluss*: stellv. HHV

Antragstext von stellv. HHV:

Liebe Alle,

in meiner Funktion als kommissarische Haushaltsverantwortliche beantrage ich hiermit, den beiliegenden Haushalt für das kommende Haushaltsjahr 2023/24 zur nächstmöglichen Sitzung aufzunehmen.

Viele Grüße,

Levke

Der im Sitzungsmaterial befindliche Haushaltsplan enthält die beschlossenen Änderungen der letzten Sitzung.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt den vorliegenden Haushalt für das Haushaltsjahr 2023/24.

Anlage TOP 08

Haushaltsplan der Studierendenschaft der FSU Jena 2023/24

Einnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Haushalt 2021/22	Haushalt 2022/23	Haushalt 2023/24
E.00	Semesterbeiträge	368.716,00 EUR	369.754,00 EUR	272.928,00 EUR
E.00.01	StuRa-Anteil	289.126,00 EUR	284.404,00 EUR	186.064,20 EUR
E.00.02	Fachschaften	79.590,00 EUR	78.660,00 EUR	80.172,60 EUR
E.00.02.01	Altertumswissenschaften	940,00 EUR	1.030,00 EUR	1.040,00 EUR
E.00.02.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaften aufgelöst)	790,00 EUR	0,00 EUR	
E.00.02.03	Anglistik / Amerikanistik	2.590,00 EUR	2.850,00 EUR	2.970,00 EUR
E.00.02.04	Bioinformatik	1.130,00 EUR	1.300,00 EUR	1.330,00 EUR
E.00.02.05	Biologie / Biochemie	3.870,00 EUR	4.220,00 EUR	4.300,00 EUR
E.00.02.06	Chemie	2.640,00 EUR	2.890,00 EUR	2.940,00 EUR
E.00.02.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.270,00 EUR	2.500,00 EUR	2.600,00 EUR
E.00.02.08	Ernährungswissenschaften	1.780,00 EUR	1.940,00 EUR	1.980,00 EUR
E.00.02.09	Erziehungswissenschaften	2.220,00 EUR	2.390,00 EUR	2.440,00 EUR
E.00.02.10	Geographie	2.180,00 EUR	2.390,00 EUR	2.430,00 EUR
E.00.02.11	Geowissenschaften	1.680,00 EUR	1.860,00 EUR	1.900,00 EUR
E.00.02.12	Germanistik	2.640,00 EUR	2.920,00 EUR	3.060,00 EUR
E.00.02.13	Geschichte	2.220,00 EUR	2.420,00 EUR	2.430,00 EUR
E.00.02.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)	740,00 EUR	0,00 EUR	
E.00.02.15	Humanmedizin	5.590,00 EUR	6.300,00 EUR	6.312,60 EUR
E.00.02.16	Informatik	2.060,00 EUR	2.310,00 EUR	2.350,00 EUR
E.00.02.17	Jura	4.010,00 EUR	4.350,00 EUR	4.410,00 EUR
E.00.02.18	Kommunikationswissenschaften	1.590,00 EUR	1.700,00 EUR	1.820,00 EUR
E.00.02.19	Kunstgeschichte	1.300,00 EUR	1.440,00 EUR	1.560,00 EUR
E.00.02.20	Mathematik	1.910,00 EUR	2.100,00 EUR	2.180,00 EUR
E.00.02.21	Pharmazie	1.870,00 EUR	2.050,00 EUR	2.090,00 EUR
E.00.02.22	Philosophie	1.610,00 EUR	1.810,00 EUR	1.810,00 EUR
E.00.02.23	Physik / Materialwissenschaften	2.940,00 EUR	3.260,00 EUR	3.310,00 EUR
E.00.02.24	Politikwissenschaften	2.250,00 EUR	2.500,00 EUR	2.530,00 EUR
E.00.02.25	Psychologie	3.100,00 EUR	3.380,00 EUR	3.410,00 EUR
E.00.02.26	Romanistik	1.390,00 EUR	1.550,00 EUR	1.570,00 EUR
E.00.02.27	Slawistik	860,00 EUR	960,00 EUR	990,00 EUR
E.00.02.28	Soziologie	2.710,00 EUR	2.980,00 EUR	3.000,00 EUR
E.00.02.29	Sportwissenschaften	3.240,00 EUR	3.550,00 EUR	3.560,00 EUR
E.00.02.30	Theologie	1.130,00 EUR	1.230,00 EUR	1.240,00 EUR
E.00.02.31	Ur- und Frühgeschichte	870,00 EUR	1.080,00 EUR	1.100,00 EUR
E.00.02.32	Volkskunde Kulturgeschichte	860,00 EUR	980,00 EUR	1.000,00 EUR
E.00.02.33	Wirtschaftswissenschaften	4.130,00 EUR	4.370,00 EUR	4.410,00 EUR
E.00.02.34	Zahnmedizin	1.850,00 EUR	2.050,00 EUR	2.100,00 EUR
E.00.03	„20 Cent-Topf“	6.630,00 EUR	6.690,00 EUR	6.691,20 EUR
E.01	Sonstige Einnahmen Fachschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.01	Altertumswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaft aufgelöst)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.04	Bioinformatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.05	Biologie / Biochemie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.06	Chemie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.08	Ernährungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.09	Erziehungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.10	Geographie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.11	Geowissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.12	Germanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.13	Geschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.15	Humanmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.16	Informatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.17	Jura	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.19	Kunstgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.20	Mathematik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.21	Pharmazie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.22	Philosophie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.24	Politikwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.25	Psychologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.26	Romanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.27	Slawistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.28	Soziologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.29	Sportwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.30	Theologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 08

E.01.31	Ur- und Frühgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.34	Zahnmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02	Arbeitsbereiche	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.02.01	Int. Ro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.02	Lehrämter	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.03	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.04	Gleichstellungsreferat	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.05	Hochschulpolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06	Kultur	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.07	Menschenrechte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.08	Öffentlichkeitsarbeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.09	politische Bildung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.10	Queer-Paradies	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.11	Soziales	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.12	Sport	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.13	Umwelt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14	Sammelposten folgender Referate u. Arbeitskreise	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.1	Inneres		0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.2	Studierende Eltern		0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.3	Radverkehr		0,00 EUR	0,00 EUR
	AK Digitales			0,00 EUR
E.02.14.4	AK Umgestaltung Campus			0,00 EUR
	Neugründungen innerhalb eines Haushaltsjahres			0,00 EUR
E.03	Projekte	35.300,00 EUR	23.300,00 EUR	31.100,00 EUR
E.03.01	Akürztel	8.400,00 EUR	6.300,00 EUR	5.600,00 EUR
E.03.01.0.1	Anteil FH-StuRa	6.400,00 EUR	2.800,00 EUR	3.600,00 EUR
E.03.01.0.2	Werbeeinnahmen	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
E.03.01.0.3	Sonstige	0,00 EUR	1.500,00 EUR	
E.03.02	Campusradio	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.03.02.1	Werbeeinnahmen	0,00 EUR		0,00 EUR
E.03.02.2	Sonstige	0,00 EUR		0,00 EUR
E.03.03	Haus auf der Mauer	24.000,00 EUR	17.000,00 EUR	25.500,00 EUR
E.03.03.0.1				
	Kontakt und Koordinierungsstelle	24.000,00 EUR	17.000,00 EUR	25.500,00 EUR
E.03.03.0.2	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.04	Prüfungsberatung	2.900,00 EUR	0,00 EUR	
E.03.05	Prüfungs- & Rechtsberatung	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.03.06	Hochschulwahlen	0,00 EUR		
E.03.07	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.03.08	Sozialraum	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.03.09	Andere Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.04	Veranstaltungen	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.04.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.05	Überregionale politische Vertretung	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.05.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06	Zuwendungen Dritter	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.06.01	Spenden	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.06.02	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.07	Rechtliche Hilfe	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	
E.07.01	Rechtsbeistand	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	0,00 EUR
E.07.02	Rechtliche Hilfe	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.08	Förderung externer Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.08.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.09.01	Bürobedarf	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.02	Software	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Zusätzliche Personaleinnahmen in Höhe von 8.500 €. Forderungen gemäß Verteilungsschlüssel für Personalmehrkosten der letzten Jahre. Angenommener AA Sitzung 17.01.23

Anlage TOP 08

E.11	Administration und Personal	0,00 EUR	129,40 EUR	
E.11.01	Reisekosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.03	Telefon	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.04	Postgebühren	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.05	Versicherungen	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.07	Aufwandsentschädigungen	0,00 EUR	129,40 EUR	
E.11.08	Personal	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.08.0.1				Finanzamt
E.11.08.0.2		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.3				Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)
		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
				Sonstige
		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.09	Weiterbildungen	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.10	Zinsen	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.11	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.12	Andere Einnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.12.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Summe Einnahmen	406.016,00 EUR	395.183,40 EUR	304.028,00 EUR

Ausgaben

A.01	Ausgaben der Fachschaften	79.590,00 EUR	85.350,00 EUR	86.863,80 EUR
A.01.01	Altertumswissenschaften	940,00 EUR	1.030,00 EUR	1.040,00 EUR
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaft aufgelöst)	790,00 EUR	0,00 EUR	
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	2.590,00 EUR	2.850,00 EUR	2.970,00 EUR
A.01.04	Bioinformatik	1.130,00 EUR	1.300,00 EUR	1.330,00 EUR
A.01.05	Biologie / Biochemie	3.870,00 EUR	4.220,00 EUR	4.300,00 EUR
A.01.06	Chemie	2.640,00 EUR	2.890,00 EUR	2.940,00 EUR
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.270,00 EUR	2.500,00 EUR	2.600,00 EUR
A.01.08	Ernährungswissenschaften	1.780,00 EUR	1.940,00 EUR	1.980,00 EUR
A.01.09	Erziehungswissenschaften	2.220,00 EUR	2.390,00 EUR	2.440,00 EUR
A.01.10	Geographie	2.180,00 EUR	2.390,00 EUR	2.430,00 EUR
A.01.11	Geowissenschaften	1.680,00 EUR	1.860,00 EUR	1.900,00 EUR
A.01.12	Germanistik	2.640,00 EUR	2.920,00 EUR	3.060,00 EUR
A.01.13	Geschichte	2.220,00 EUR	2.420,00 EUR	2.430,00 EUR
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)	740,00 EUR	0,00 EUR	
A.01.15	Humanmedizin	5.590,00 EUR	6.300,00 EUR	6.312,60 EUR
A.01.16	Informatik	2.060,00 EUR	2.310,00 EUR	2.350,00 EUR
A.01.17	Jura	4.010,00 EUR	4.350,00 EUR	4.410,00 EUR
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	1.590,00 EUR	1.700,00 EUR	1.820,00 EUR
A.01.19	Kunstgeschichte	1.300,00 EUR	1.440,00 EUR	1.560,00 EUR
A.01.20	Mathematik	1.910,00 EUR	2.100,00 EUR	2.180,00 EUR
A.01.21	Pharmazie	1.870,00 EUR	2.050,00 EUR	2.090,00 EUR
A.01.22	Philosophie	1.610,00 EUR	1.810,00 EUR	1.810,00 EUR
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	2.940,00 EUR	3.260,00 EUR	3.310,00 EUR
A.01.24	Politikwissenschaften	2.250,00 EUR	2.500,00 EUR	2.530,00 EUR
A.01.25	Psychologie	3.100,00 EUR	3.380,00 EUR	3.410,00 EUR
A.01.26	Romanistik	1.390,00 EUR	1.550,00 EUR	1.570,00 EUR
A.01.27	Slawistik	860,00 EUR	960,00 EUR	990,00 EUR
A.01.28	Soziologie	2.710,00 EUR	2.980,00 EUR	3.000,00 EUR
A.01.29	Sportwissenschaften	3.240,00 EUR	3.550,00 EUR	3.560,00 EUR
A.01.30	Theologie	1.130,00 EUR	1.230,00 EUR	1.240,00 EUR
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte	870,00 EUR	1.080,00 EUR	1.100,00 EUR
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	860,00 EUR	980,00 EUR	1.000,00 EUR
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften	4.130,00 EUR	4.370,00 EUR	4.410,00 EUR
A.01.34	Zahnmedizin	1.850,00 EUR	2.050,00 EUR	2.100,00 EUR
A.01.35	20-Cent-Topf	6.630,00 EUR	6.690,00 EUR	6.691,20 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02	Arbeitsbereiche	44.390,00 EUR	24.800,00 EUR	26.700,00 EUR
A.02.01	Int.Ro	3.460,00 EUR	3.000,00 EUR	2.250,00 EUR
A.02.01.1				Sachkosten
A.02.01.1.1		3.460,00 EUR		Gruppen
A.02.01.1.2				Andere
A.02.01.2				Personalkosten
A.02.01.2.1				Aufwandsentschädigungen
A.02.01.2.2				Honorare
A.02.02	Lehrämter	4.500,00 EUR	2.000,00 EUR	2.100,00 EUR
A.02.02.1				Sachkosten
A.02.02.1.1		4.500,00 EUR	2.000,00 EUR	
				Koala
		500,00 EUR		

Anlage TOP 08

A.02.02.1.2	sonstige Sachkosten	4.000,00 EUR	2.000,00 EUR	
A.02.02.2	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.02.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.02.2.1	Honorare			
A.02.03	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	4.000,00 EUR	1.250,00 EUR	2.000,00 EUR
A.02.03.1	Sachkosten			
A.02.03.2	Personalkosten			
A.02.03.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.03.2.2	Honorare			
A.02.04	Gleichstellungsreferat	4.200,00 EUR	1.200,00 EUR	1.800,00 EUR
A.02.04.1	Sachkosten			
A.02.04.2	Personalkosten			
A.02.04.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.04.2.2	Honorare			
A.02.05	Hochschulpolitik	2.320,00 EUR	1.250,00 EUR	
A.02.05.1	Sachkosten			
A.02.05.2	Personalkosten			
A.02.05.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.05.2.2	Honorare			
A.02.06	Kultur	3.000,00 EUR	1.800,00 EUR	1.500,00 EUR
A.02.06.1	Sachkosten			
A.02.06.2	Personalkosten			
A.02.06.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.06.2.2	Honorare			
A.02.07	Menschenrechte	3.200,00 EUR	2.000,00 EUR	1.500,00 EUR
A.02.07.1	Sachkosten			
A.02.07.2	Personalkosten			
A.02.07.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.07.2.2	Honorare			
A.02.08	Öffentlichkeitsarbeit	3.000,00 EUR	1.500,00 EUR	2.650,00 EUR
A.02.08.1	Sachkosten			
A.02.08.2	Personalkosten			
A.02.08.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.08.2.2	Honorare			
A.02.09	Politische Bildung	4.300,00 EUR	1.250,00 EUR	2.400,00 EUR
A.02.09.1	Sachkosten			
A.02.09.2	Personalkosten			
A.02.09.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.09.2.2	Honorare			
A.02.10	Queer-Paradies	3.300,00 EUR	2.800,00 EUR	3.000,00 EUR
A.02.10.1	Sachkosten			
A.02.10.2	Personalkosten			
A.02.10.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.10.2.2	Honorare			
A.02.11	Soziales	2.000,00 EUR	600,00 EUR	
A.02.11.1	Sachkosten			
A.02.11.2	Personalkosten			
A.02.11.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.11.2.2	Honorare			
A.02.12	Sport	1.600,00 EUR	1.400,00 EUR	1.000,00 EUR
A.02.12.1	Sachkosten	1.600,00 EUR	1.400,00 EUR	
A.02.12.1.1	Wettkampfförderung	900,00 EUR	900,00 EUR	
A.02.12.1.2	sonstige Sachkosten	700,00 EUR	500,00 EUR	
A.02.12.2	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.12.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.12.2.2	Honorare			
A.02.13	Umwelt	3.100,00 EUR	2.450,00 EUR	3.000,00 EUR
A.02.13.1	Sachkosten			
A.02.13.1.1	Fahrradreparaturstation			
A.02.13.1.2	sonstige Sachkosten			
A.02.13.2	Personalkosten			
A.02.13.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.13.2.2	Honorare			
A.02.14	Sammelposten folgender Referate u. Arbeitskreise	1.500,00 EUR	2.300,00 EUR	3.500,00 EUR
A.02.14.1	Inneres			
A.02.14.1.1	Sachkosten			
A.02.14.1.2	Personalkosten			
A.02.14.1.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.14.1.2.2	Honorare			

Anlage TOP 08

A.02.14.2	Studierende Eltern				
A.02.14.2.1	Sachkosten				
A.02.14.2.2	Personalkosten				
A.02.14.2.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.2.2.2	Honorare				
A.02.14.3	Radverkehr				
A.02.14.3.1	Sachkosten				
A.02.14.3.2	Personalkosten				
A.02.14.3.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.3.2.2	Honorare				
A.02.14.4	AK Haushalt				
A.02.14.4.1	Sachkosten				
A.02.14.4.2	Personalkosten				
A.02.14.4.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.4.2.2	Honorare				
A.02.14.5	AK Digitalisierung				
A.02.14.5.1	Sachkosten				
A.02.14.5.2	Personalkosten				
A.02.14.5.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.5.2.2	Honorare				
A.02.14.6	Hochschulpolitik				
A.02.14.6.1	Sachkosten				
A.02.14.6.2	Personalkosten				
A.02.14.6.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.6.2.2	Honorare				
A.02.14.7	AK Campus Umgestaltung				
A.02.14.7.1	Sachkosten				
A.02.14.7.2	Personalkosten				
A.02.14.7.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.7.2.2	Honorare				
A.02.14.8	Soziales				
A.02.14.8.1	Sachkosten				
A.02.14.8.2	Personalkosten				
A.02.14.8.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.8.2.2	Honorare				
A.02.14.9	Neugründungen innerhalb eines Haushaltsjahres				
A.02.14.9.1	Sachkosten				
A.02.14.9.2	Personalkosten				
A.02.14.9.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.9.2.2	Honorare				
A.03	Projekte	22.660,00 EUR	12.560,00 EUR	15.060,00 EUR	
A.03.01	Akrützel	10.260,00 EUR	9.160,00 EUR	13.760,00 EUR	
A.03.01.1	Sachkosten	10.260,00 EUR	9.160,00 EUR	13.760,00 EUR	
A.03.01.1.1	Druck	8.800,00 EUR	7.000,00 EUR	12.000,00 EUR	
A.03.01.1.2	Transport	100,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR	
A.03.01.1.3	Postgebühren	0,00 EUR	800,00 EUR	400,00 EUR	
A.03.01.1.4	Lizenzen	1.000,00 EUR	360,00 EUR	360,00 EUR	
A.03.01.1.5	sonstige Sachkosten	360,00 EUR	700,00 EUR	700,00 EUR	
A.03.01.2	Personalkosten [zzgl. Titel A.11.07.4 & A.11.08.1.4]				
A.03.01.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.03.01.2.2	Honorare				
A.03.02	Campusradio	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	
A.03.02.1	Sachkosten	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	
A.03.02.1.1	Audiotechnik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.02.1.2	sonstige Kosten	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	
A.03.02.2	Personalkosten [zzgl. Titel A.11.07.4 & A.11.08.1.4]				
A.03.02.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.03.02.2.2	Honorare				
A.03.03	Haus auf der Mauer	0,00 EUR	0,00 EUR		
A.03.03.1	Sachkosten				
A.03.03.2	Personalkosten [zzgl. Titel A.11.07.6 & A.11.08.1.6]				
A.03.03.2.1	Chefredakteur_in CampusTV				
A.03.03.2.2	sonstige Personalkosten				
A.03.04	Prüfungsberatung	0,00 EUR	0,00 EUR		
A.03.04.1	Sachkosten	0,00 EUR			
A.03.04.2	Personalkosten	0,00 EUR			
A.03.04.2.1	Aufwandsentschädigungen				

Anlage TOP 08

A.03.04.2.2	Honorare	0,00 EUR		
A.03.05	Prüfungs- und Rechtsberatung	11.000,00 EUR	2.000,00 EUR	
A.03.05.1	Sachkosten	0,00 EUR		
A.03.05.2	Personalkosten	11.000,00 EUR		
A.03.05.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.03.05.2.2	Honorare	0,00 EUR		
A.03.06	Hochschulwahlen	11.000,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
A.03.06.1	Sachkosten	400,00 EUR		
A.03.06.2	Personalkosten	400,00 EUR		
A.03.06.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.03.06.2.2	Honorare			
A.03.07	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen	600,00 EUR	600,00 EUR	500,00 EUR
A.03.07.1	Sachkosten			
A.03.07.2	Personalkosten			
A.03.07.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.03.07.2.2	Honorare			
A.03.08	Sozialraum	0,00 EUR		
A.03.08.1	Sachkosten			
A.03.08.2	Personalkosten			
A.03.08.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.03.08.2.2	Honorare			
A.03.09	Sonstige	0,00 EUR		
A.03.09.1	Sachkosten			
A.03.09.2	Personalkosten			
A.03.09.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.03.09.2.2	Honorare			
A.04	Veranstaltungen	1.300,00 EUR	4.300,00 EUR	4.300,00 EUR
A.04.01	ALOTA (Alternative Orientierungstage)		3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
A.04.01.1	Sachkosten			
A.04.01.2	Personalkosten			
A.04.01.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.04.01.2.2	Honorare			
A.04.02	Sonstige	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.04.02.1	Sachkosten			
A.04.02.2	Personalkosten			
A.04.02.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.04.02.2.2	Honorare			
A.04.03	Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen / (FSR/Referats- Projekte]	800,00 EUR	800,00 EUR	800,00 EUR
A.05	Überregionale politische Vertretung	3.000,00 EUR	2.500,00 EUR	3.000,00 EUR
A.05.01	Bundesfachschaftentagungen	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.500,00 EUR
A.05.01.1	Sachkosten			
A.05.01.2	Personalkosten			
A.05.01.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.05.01.2.2	Honorare			
A.05.02	Sonstige	1.000,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.05.02.1	Sachkosten			
A.05.02.2	Personalkosten			
A.05.02.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.05.02.2.2	Honorare			
A.06	Beiträge	2.540,00 EUR	1.830,00 EUR	1.190,00 EUR
A.06.01	KTS-Beitrag FSU	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.06.02	Förderung Coronabetroffener Veranstaltungsflächen m. Stud. Bezug als gem. Verein	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.06.03	OKJ	240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR
A.06.04	BDWI	550,00 EUR	590,00 EUR	450,00 EUR
A.06.05	DAAD	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
A.06.06	Refugio e.V.	250,00 EUR	0,00 EUR	
A.06.07	BAS e.V.	450,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR
A.06.14	studentischer Akkreditierungspool	500,00 EUR	500,00 EUR	
A.06.15	FZS Fördermitgliedschaft	500,00 EUR	0,00 EUR	
A.07	Rechtliche Hilfe	10.000,00 EUR	5.000,00 EUR	3.000,00 EUR
A.07.01	Rechtsbeistand	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.07.02	Rechtliche Hilfe	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.07.03	Rechtshilfebeistand	10.000,00 EUR	5.000,00 EUR	3.000,00 EUR

Anlage TOP 08

A.08	Förderung externer Projekte	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	2.000,00 EUR	
A.08.01	Sonstige	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	2.000,00 EUR	
A.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	4.100,00 EUR	4.000,00 EUR		
A.09.01	Bürobedarf	3.500,00 EUR	4.000,00 EUR		Angepasst an Karlas angenommenen ÄÄ aus Sitzung vom 17.01.23
A.09.02	Software	600,00 EUR	0,00 EUR		
A.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	9.960,00 EUR	13.110,00 EUR		
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)	3.000,00 EUR	7.000,00 EUR		Angepasst an Karlas angenommenen ÄÄ aus Sitzung vom 17.01.23
A.10.02	Computertechnik Studierenderrat / Campusmedien	3.360,00 EUR	3.410,00 EUR		
A.10.02.1	Lizenzen	360,00 EUR	410,00 EUR		
A.10.02.2	Sonstiges	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR		
A.10.03	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer	3.600,00 EUR	2.700,00 EUR		
A.11	Administration und Personal	232.570,00 EUR	294.815,00 EUR		
A.11.01	Reisekosten	1.000,00 EUR	1.500,00 EUR		
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	200,00 EUR	100,00 EUR		
A.11.03	Telefon	500,00 EUR	500,00 EUR		
A.11.03.1	Studierenderrat				
A.11.03.2	Campusradio				
A.11.03.3	Campus-TV				
A.11.03.4	Akrützel				
A.11.03.5	Int.Ro				
A.11.04	Postgebühren	3.000,00 EUR	1.800,00 EUR		
A.11.04.1	Studierenderrat				
A.11.04.2	Campusradio				
A.11.04.3	Campus-TV				
A.11.04.4	Akrützel				
A.11.04.5	Int.Ro				
A.11.05	Versicherungen	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR		
A.11.05.1	Gewerbehauptpflichtversicherung		1.620,00 EUR		
A.11.05.1.1	Büro-Buchführung		260,00 EUR		
A.11.05.1.2	Gewerbliche Veranstaltungen		1.360,00 EUR		
A.11.05.2	Geschäftsversicherung		1.080,00 EUR		
A.11.05.3	Rechtsschutzversicherung		610,00 EUR		
A.11.05.4	Anpassungskosten		1.690,00 EUR		
A.11.06	Aufwandsentschädigungen	8.700,00 EUR	13.100,00 EUR		
A.11.06.2.1	Vorstand	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR		
A.11.06.2.2	Finanzen	900,00 EUR	5.000,00 EUR		
A.11.06.2.3	Sonstige	600,00 EUR	900,00 EUR		
A.11.07	Personalkosten	87.530,00 EUR	83.600,00 EUR		
A.11.07.1	Verwaltung	6.800,00 EUR	9.300,00 EUR		
A.11.07.1.1	Sekretariat	3.800,00 EUR	9.300,00 EUR		
A.11.07.1.2	Geschäftsführer_in	300,00 EUR	0,00 EUR		
A.11.07.2	Finanzen	20.940,00 EUR	18.100,00 EUR		
A.11.07.2.1	Buchhaltung	9.200,00 EUR	18.100,00 EUR		
A.11.07.2.2	Haushaltsverantwortliche_r	8.240,00 EUR	0,00 EUR		
A.11.07.2.3	Angestellte_r des HHV		0,00 EUR		
A.11.07.2.4	Fachschafts-Beauftragte_r	1.400,00 EUR	0,00 EUR		
A.11.07.2.5	Kassenverantwortliche_r	2.100,00 EUR	0,00 EUR		
A.11.07.3	Technikbetreuung	13.050,00 EUR	13.200,00 EUR		
A.11.07.3.1	Technik groß		8.655,00 EUR		
A.11.07.3.2	Technik klein		4.545,00 EUR		
A.11.07.4	Akrützel	13.980,00 EUR	12.400,00 EUR		
A.11.07.4.1	Chefredakteur_in Akrützel	13.980,00 EUR	12.400,00 EUR		
A.11.07.4.2	sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
A.11.07.5	Campusradio	13.980,00 EUR	12.400,00 EUR		
A.11.07.5.1	Chefredakteur_in Campusradio	13.980,00 EUR	12.400,00 EUR		
A.11.07.5.2	sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
A.11.07.6	Haus auf der Mauer	17.280,00 EUR	17.700,00 EUR		
A.11.07.6.1	Kontakt u. Koordinierungsstelle		13.700,00 EUR		
A.11.07.6.2	Hilfskraft Kontakt u. Koordinierungsstelle		4.000,00 EUR		Angepasst an Karlas angenommenen ÄÄ aus Sitzung vom 17.01.23
A.11.07.6.3	sonstige Personalkosten		0,00 EUR		
A.11.07.7	Honorare	1.500,00 EUR	500,00 EUR		
A.11.08	Personalnebenkosten	69.630,00 EUR	55.500,00 EUR		
A.11.08.1	Sozialversicherungsbeiträge	60.610,00 EUR	46.200,00 EUR		
A.11.08.1.1	Verwaltung		4.900,00 EUR		

Anlage TOP 08

A.11.08.1.1.1	Sekretariat		4.900,00 EUR	
A.11.08.1.1.2	Geschäftsführer_in		0,00 EUR	
A.11.08.1.2	Finanzen		11.500,00 EUR	
A.11.08.1.2.1	Buchhaltung		11.500,00 EUR	
A.11.08.1.2.2	Haushaltsverantwortliche_r		0,00 EUR	
A.11.08.1.2.3	Angestellte_r des HHV		0,00 EUR	
A.11.08.1.2.4	Fachschäfts-Beauftragte_r		0,00 EUR	
A.11.08.1.2.5	Kassenverantwortliche_r		0,00 EUR	
A.11.08.1.3	Technikbetreuung		6.700,00 EUR	
A.11.08.1.3.1	Technik groß		4.400,00 EUR	
A.11.08.1.3.2	Technik klein		2.300,00 EUR	
A.11.08.1.4	Akrützel		7.100,00 EUR	
A.11.08.1.4.1	Chefredakteur_in Akrützel		7.100,00 EUR	
A.11.08.1.4.2	sonstige Personalebenkosten		0,00 EUR	
A.11.08.1.5	Campusradio		7.100,00 EUR	
A.11.08.1.5.1	Chefredakteur_in		7.100,00 EUR	
A.11.08.1.5.2	sonstige Personalebenkosten		0,00 EUR	
A.11.08.1.6	Haus auf der Mauer		8.900,00 EUR	
A.11.08.1.6.1	Kontakt u. Koordinierungsstelle		8.100,00 EUR	
A.11.08.1.6.2				
A.11.08.1.6.3	Hilfskraft Kontakt u Koordinierungsstelle		800,00 EUR	
A.11.08.2	sonstige Personalebenkosten		0,00 EUR	
A.11.08.2	Betriebliche Altersvorsorge (VBL)	9.020,00 EUR	9.300,00 EUR	
A.11.08.3	Sonstige		0,00 EUR	
A.11.09	Personalzusatzkosten	5.800,00 EUR	3.365,00 EUR	
A.11.09.1	Personalverwaltung	5.000,00 EUR	2.300,00 EUR	
A.11.09.2	Weiterbildung	300,00 EUR	815,00 EUR	
A.11.09.3	Einstufungsverfahren TVL	500,00 EUR	250,00 EUR	
A.11.09.4	Sachkosten			
A.11.09.5	Sonstige			
A.11.10	Steuer und Steuerberatung	39.460,00 EUR	117.600,00 EUR	
A.11.10.1	Steuerberatung	15.000,00 EUR	25.000,00 EUR	
A.11.10.1.1	Steuerberatung 2022	15.000,00 EUR	10.000,00 EUR	
A.11.10.1.2	Steuerberatung Nacherfassung		15.000,00 EUR	
A.11.10.2	Umsatzsteuer	10.000,00 EUR	81.500,00 EUR	
A.11.10.2.1	Steuerzahlung 2022		15.000,00 EUR	
A.11.10.2.2	Steuernachzahlungen	10.000,00 EUR	66.500,00 EUR	
A.11.10.3	Lohnsteuer	14.460,00 EUR	11.100,00 EUR	
A.11.11	Kontoführungsgebühren	11.500,00 EUR	7.500,00 EUR	
A.11.12	Buchhaltungssoftware		5.000,00 EUR	
A.11.13.01	Buchhaltungssoftware Anschaffung		3.500,00 EUR	
A.11.13.02	Buchhaltungssoftware Pflege		1.500,00 EUR	
A.11.13	Sonstige Sachkosten	250,00 EUR	250,00 EUR	
A.12	Administration		24.560,00 EUR	
A.12.01	Geschäftsbedarf & Geräte		12.010,00 EUR	
A.12.01.01	Bürobedarf		4.000,00 EUR	
A.12.01.02	Büroausstattung (Möbel)		3.500,00 EUR	
A.12.01.03	Computertechnik Studierenderrat		4.410,00 EUR	
A.12.01.03.01	Domains + Lizenzen		410,00 EUR	
A.12.01.03.02	Pflege Buchhaltungssoftware		1.000,00 EUR	
A.12.01.03.03	Sonstiges		3.000,00 EUR	
A.12.01.04	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften		100,00 EUR	
A.12.02	Gebühren Dienstleister		7.300,00 EUR	
A.12.02.01	Telefon		500,00 EUR	
A.12.02.02	Postgebühren		1.800,00 EUR	
A.12.02.03	Kontoführungsgebühren		2.300,00 EUR	
A.12.02.04	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer		2.700,00 EUR	
A.12.03	Versicherungen		5.000,00 EUR	
A.12.03.01	Gewerbehauptpflichtversicherung		1.620,00 EUR	
A.12.03.01.01	Büro-Buchführung		260,00 EUR	
A.12.03.01.02	Gewerbliche Veranstaltungen		1.360,00 EUR	
A.12.03.02	Geschäftsversicherung		1.080,00 EUR	
A.12.03.03	Rechtsschutzversicherung		610,00 EUR	
A.12.03.04	Anpassungskosten		1.690,00 EUR	
A.12.04	Sonstige Sachkosten		250,00 EUR	
A.13	Personal & Mitglieder		195.460,00 EUR	
A.13.01	Reisekosten		1.500,00 EUR	
A.13.02	Aufwandsentschädigungen		23.000,00 EUR	

Angepasst an Karlas angenommenen AA aus Sitzung vom 17.01.23

Anlage TOP 08

A.13.02.01	Vorstand			18.000,00 EUR	Angepasst an Karlas angenommenen ÄA aus Sitzung vom 17.01.23
A.13.02.02	Weitere			5.000,00 EUR	
A.13.03	Personalkosten			154.750,00 EUR	
A.13.03.01	Bürokräfte			55.580,00 EUR	
A.13.03.01.01	Sekretariat			16.450,00 EUR	
A.13.03.01.02	Buchhaltung			39.130,00 EUR	
A.13.03.02	Technikbetreuung			22.190,00 EUR	
A.13.03.02.01	Technik groß			15.220,00 EUR	
A.13.03.02.02	Technik klein			6.970,00 EUR	
A.13.03.03	Campusmedien			37.180,00 EUR	
A.13.03.03.01	AKRÜTZEL Chefredakteur			18.590,00 EUR	
A.13.03.03.02	Radio Chefredakteur			18.590,00 EUR	
A.13.03.04	Haus auf der Mauer			30.000,00 EUR	
A.13.03.04.01	Kontakt- u. Koordinierungsstelle			24.960,00 EUR	
A.13.03.04.02	Hilfskraft Kontakt- u. Koordinierungsstelle			5.040,00 EUR	
A.13.03.05	Honorare			500,00 EUR	
A.13.03.06	Betriebliche Altersvorsorge			9.300,00 EUR	
A.13.04	Personalzusatzkosten			3.700,00 EUR	
A.13.04.01	Personalverwaltung			2.600,00 EUR	
A.13.04.02	Weiterbildung			850,00 EUR	
A.13.04.03	Einstufungsverfahren TVL			250,00 EUR	
A.13.05	Lohnsteuer			12.510,00 EUR	
A.14	Steuern			67.000,00 EUR	Angepasst an Karlas angenommenen ÄA aus Sitzung vom 17.01.23
A.14.01	Steuerberatung			22.000,00 EUR	
A.14.01.01	Steuerberatung 2023			10.000,00 EUR	
A.14.01.02	Steuerberatung Nacherfassung			12.000,00 EUR	
A.14.02	Umsatzsteuer			45.000,00 EUR	
A.13.02.03	Steuerzahlung 2023			15.000,00 EUR	
A.13.03.01	Steuernachzahlung			30.000,00 EUR	
	Summe Ausgaben	411.610,00 EUR	449.765,00 EUR	429.133,80 EUR	

$\Sigma E - \Sigma A$	Überschuss / Fehlbetrag	-5.594,00 EUR	-54.581,60 EUR	-125.105,80 EUR
+ ΣAB	Σ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr	26.804,17 EUR	107.031,42 EUR	100.000,00 EUR
= ΣEB	Σ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr	21.210,17 EUR	52.449,82 EUR	-25.105,80 EUR

(Σ = Summe, E = Einnahmen, A = Ausgaben, AB = Anfangsbestand, EB = Endbestand)

Kalkulation: 17.408 Studierende im WiSe und 16.708 Studierende im SoSe

Begleitbeschluss: Zuordnung von Haushaltstiteln entsprechend §18 (3) FinO.

Erklärungen:

Die Zahlen der Studierenden je Fachschaft beziehen sich auf die zuletzt durch die Uni veröffentlichten Zahlen: 17.408 Studierende im WiSe 21/22 und 16.708 Studierende im SoSe 22. Die Berechnung der Zuweisungen der Fachschaften erfolgten gemäß der Berechnungsvorlage der Innenrevision mit einem Betrag von 2,35 pro Studierende Person.

Einzelne Einträge müssen noch auf 10 Euro Beträge gerundet werden.

TOP 9 Studentische Beschäftigung an der Uni

Diskussion & Beschluss: Richard Kindler

Antragstext von Richard Kindler:

Studentische Beschäftigte, oder Assistent*innen wie sie in Thüringen heißen, stellen eine der größten Beschäftigtengruppen an der Uni dar. Im Gespräch mit dem Kanzler und dem Personaldezernat vergangenen Montag erfuhren wir, dass das Personaldezernat im Jahr rund 6000 Fälle von studentischen Beschäftigten behandelt. Wie aus der kleinen Anfrage im Anhang zu entnehmen ist, sind aber nur rund 1500 Student*innen im Jahr an der Uni angestellt. Dies führt die Problemlagen aktueller studentischer Beschäftigung an der Uni vor Augen:

Kurze Befristungsdauern - im Jahr 2020 waren knapp 70 Prozent der Assistent*innen mit einer Vertragslaufzeit von bis zu 3 Monaten angestellt. Mit dem Ende der Vorlesungszeit bricht bei vielen Beschäftigten das Einkommen weg. Planbarkeit über das Studium hinweg ist so nicht gegeben.

Geringe Stundenzahlen - über 77 Prozent der Verträge wurden 2020 mit einer Studenzahl von 20 Stunden im Monat oder weniger geschlossen. Zum einen stellt dies keine attraktive Option zur Studienfinanzierung dar. Zum anderen zeigt das Engagement des AK TVStud, dass diese Stundenzahlen häufig nicht die tatsächliche Arbeitslast abbilden.

Studentische Beschäftigung stellt eine wichtige Säule des gesamten Lehr- und Forschungsbetriebs an der Universität dar. Dies zeigt sich auch daran, dass der überwiegende Teil der studentischen Beschäftigten aus Haushaltsmitteln finanziert wird. Um die Arbeitsbedingungen dieser wichtigen Beschäftigten zu verbessern und die Qualität in Forschung und Lehre zu erhöhen, stehen folgende Forderungen im Raum:

Planbarkeit durch Mindestvertragslaufzeiten: Mindestvertragslaufzeiten von 1 oder 2 Jahren stellen zum einen eine erhebliche Entlastung des Personaldezernats dar, da weit weniger Verträge abgeschlossen werden müssen. Zum anderen wird durch derartige Laufzeiten Planbarkeit für die studentischen Beschäftigten hergestellt. Für 2 Jahre Vertragslaufzeit spricht die Länge der einzelnen Studienabschnitte: Eine qualifizierte Tätigkeit im Lehr- und Forschungsbetrieb kann nach dem ersten Studienjahr eingeleitet werden. Im weiteren Bachelorstudium verbleiben dann zwei Jahre. Auch die meisten Masterstudiengänge sehen eine Regelstudienzeit von zwei Jahren vor. Mit längerer Tätigkeit steigt die Expertise: Lehrveranstaltungen werden mehrmals die gleichen Tutor*innen betreut, was die Lehrqualität verbessert. Die wegfallende Einarbeitungszeit durch durchgehende Beschäftigung einer Person statt jährlich wechselnden Personals kann in eine Verbesserung der Lehrinhalte investiert werden. Dass eine Laufzeit von zwei Jahren keinesfalls utopisch ist, zeigt der bestehende Tarifvertrag für studentische Beschäftigte in Berlin. Auch an den Studienrhythmus angelehnt wäre eine Laufzeit von einem Jahr: Da die überwiegende Zahl der Studiengänge im Wintersemester beginnen, rückt ein neuer Jahrgang erst nach einem Jahr nach. An dieser Stelle ein Hinweis, um mit Missverständnissen aus-

zuräumen: 2 Jahre Mindestvertragslaufzeit sollen niemandem der Flexibilität berauben. Kündigungsmöglichkeiten z.B. zum Ende eines Semesters müssen Teil der Verhandlungen sein.

Realistische Mindeststundenzahlen: Die vertraglichen vereinbarten Stundenzahlen müssen sich an der tatsächlichen Arbeitslast orientieren. Eine Ausbeutung der studentischen Beschäftigten durch unbezahlte Überstunden darf es nicht geben. Eine wissenschaftliche und künstlerische Hilfstätigkeit an der Uni sollte allen qualifizierten Kandidat*innen offenstehen. Durch geringe Stundenzahlen und damit geringe Monatslöhne, werden Studierende ausgeschlossen, die auf einen auskömmlichen Tätigkeit neben dem Studium zur Finanzierung des selben angewiesen sind. Gleichzeitig können manche Stellen nicht besetzt werden, weil sich niemand bewirbt. Durch höhere Mindeststundenzahlen steht eine Assistenzstelle mehr qualifizierten Studierenden offen.

Aufnahme in den Tarifvertrag der Länder: Leitlinien innerhalb der Universität können jederzeit durch das Präsidium geändert werden. Eine langfristige Sicherung guter Arbeitsbedingungen sollte deshalb über den Abschluss eines Tarifvertrags für studentische Beschäftigte erfolgen. Der StuRa hat sich in diesem Zusammenhang bereits in der Vergangenheit mit der TVSTud Initiative solidarisiert.

Ich freue mich auf den Austausch mit euch zu diesem wichtigen Thema. Aktuell wird eine *Leitlinie für gute Arbeitsbedingungen* erarbeitet, die den Rahmen für studentische Beschäftigung an der Uni Jena setzen wird. Eine Stellungnahme des StuRa zu möglichen Inhalten dieser Leitlinie halte ich für unverzichtbar, deshalb bringe ich diesen Tagesordnungspunkt ein.

Die Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage zu studentischer Beschäftigung stehen hier zur Verfügung: <https://tvstud.de/befragung/>

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität fordert die Aufnahme folgender Punkte in die *Leitlinie für gute Arbeitsbedingungen* für studentische Beschäftigte an der Universität:

Planbarkeit durch Mindestvertragslaufzeiten: Für Verträge von künstlerischen/wissenschaftlichen Hilfskräften sollen Mindestvertragslaufzeiten von zwei Jahren gelten.

Realistische Stundenzahlen: Es braucht Mindeststundenzahlen, die der tatsächliche Arbeitslast der studentischer Beschäftigten entsprechen. Sie sollen sich an den Obergrenzen des monatlichen Entgelts für eine geringfügige Beschäftigung orientieren.

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität fordert die Leitung der Universität auf, sich gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, auf Thüringer Arbeitgeberseite vertreten durch Finanzministerin Heike Taubert, für die Aufnahme studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte in den TV-L einzusetzen.

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Schaff (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Studentische und wissenschaftliche sowie künstlerische Assistentinnen und Assistenten an Thüringer Hochschulen - Teil I

Studentische beziehungsweise wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten nach § 95 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) leisten einen wichtigen Beitrag an den Thüringer Hochschulen. Sie unterstützen Lehrende und das wissenschaftliche Personal in ihrer Arbeit und tragen damit auch die Lehre und Forschung an den Hochschulen. Ebenso leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Studienbedingungen der Kommilitoninnen und Kommilitonen durch ihre Arbeit. Das Ziel der Landesregierung gemäß Koalitionsvertrag ist auch eine Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen der studentischen Beschäftigten an den Thüringer Hochschulen.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/2508** vom 11. Oktober 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 beantwortet:

Vorbemerkung:

Alle Antworten beziehen sich auf den Stichtag der amtlichen Statistik (1. Dezember des jeweiligen Jahres), sofern die Frage sich nicht ausdrücklich auf ein anderes Datum bezieht.

1. Wie viele studentische und wissenschaftliche sowie künstlerische Assistentinnen und Assistenten waren im Wintersemester 2020/2021 an den Thüringer Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena beschäftigt und wie verteilen sich diese auf die Struktureinheiten der Hochschulen (Professuren, wissenschaftliche Einrichtungen der Fakultäten beispielsweise Institute, Dekanate, Zentrale Einrichtungen, Verwaltungsdezernate, Stabsstellen und Rektoratsbereiche; bitte aufschlüsseln nach Hochschule, Einrichtung, Art der Beschäftigung und Vertragslaufzeit)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigefügte Tabelle zu Frage 1 verwiesen. Der sich auf die Vertragslaufzeiten beziehende Teil der Antwort ist der Tabelle zur Beantwortung der Frage 4 zu entnehmen.

2. Wie hat sich die Anzahl der Assistentinnen und Assistenten nach § 95 ThürHG in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Anzahl pro Semester jeweils für jede einzelne Hochschule und Einrichtung)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigefügte Tabelle zu Frage 2 verwiesen. Eine Aufschlüsselung nach Semestern würde bei der hohen Anzahl studentischer und wissenschaftlicher beziehungs-

weise künstlerischer Assistentinnen und Assistenten einen erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand erfordern, weshalb auch zur Beantwortung dieses Teils der Anfrage auf das Datum der amtlichen Statistik in Thüringen zurückgegriffen wurde.

3. Wie viele der aktuell nach § 95 ThürHG Beschäftigten werden
- a) aus dem Haushalt der Hochschulen/Einrichtungen,
 - b) aus öffentlichen Drittmitteln und
 - c) aus privaten Drittmitteln beschäftigt
- (bitte Angaben gesondert für jede Hochschule und Einrichtung auflisten)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigelegte Tabelle zu Frage 3 verwiesen.

4. Welche Laufzeit haben die Arbeitsverträge der aktuell an den Thüringer Hochschulen und Einrichtungen nach § 95 ThürHG Beschäftigten (bitte gesondert für jede Hochschule/Einrichtung und aufschlüsseln nach: mehr als zwei Jahre; zwei Jahre; unter zwei, aber mehr als ein Jahr; ein Jahr; unter einem Jahr, aber mehr als sechs Monate; vier Monate bis zu sechs Monaten und bis drei Monate)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigelegte Tabelle zu Frage 4 verwiesen.

5. Wie sind die vertraglich vereinbarten monatlichen Arbeitszeiten der aktuell an den Thüringer Hochschulen und Einrichtungen nach § 95 ThürHG Beschäftigten (bitte gesondert für jede Hochschule/Einrichtung und aufschlüsseln nach: 80 Stunden, 60 bis 80 Stunden, 41 Stunden, 40 Stunden, 20 Stunden und weniger als 20 Stunden)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigelegte Tabelle zu Frage 5 verwiesen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich die Differenz zu der Anzahl an Beschäftigten gemäß Frage 1 daraus ergibt, dass Beschäftigungsumfänge zwischen 20 und 40 Stunden sowie zwischen 41 und 60 Stunden nicht erfragt wurden.

6. Welche Tätigkeiten (Lehre, Forschung, Beratung, Marketing, Verwaltung et cetera) üben die in Frage 1 genannten Beschäftigten aus (bitte aufschlüsseln nach Art und Anzahl der Beschäftigten sowie nach Institution, Hochschule und Einrichtung)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigelegte Tabelle zu Frage 6 verwiesen. Die in der Tabelle ausgewiesenen Assistenten, die ihre Tätigkeit in der Verwaltung oder in sonstigen Bereichen ausüben, erbringen auch dort unterstützende Dienstleistungen in Forschung und Lehre.

7. Wie haben sich die Vergütungssätze für künstlerische und wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten mit Hochschulabschluss an den Thüringer Hochschulen seit dem Jahr 2018 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Hochschulabschluss, Hochschule und Jahresscheiben)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigelegte Tabelle zu Frage 7 verwiesen.

8. Wurden studentische und wissenschaftliche sowie künstlerische Assistentinnen und Assistenten, insbesondere seit der Schaffung der Assistentenräte nach § 88 Nr. 5 des Thüringer Personalvertretungsgesetzes, in die Gestaltung der Vergütungssätze an den einzelnen Thüringer Hochschulen eingebunden und wenn ja, wie?

Antwort:

Die studentischen und wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Assistentinnen und Assistenten wurden bislang nicht in die Gestaltung der Vergütungssätze eingebunden, weil es entweder an den betreffenden Hochschulen keine Assistentenräte gibt oder die Vergütungssätze vor der Bildung der Assistentenräte letztmalig angepasst wurden. An der Friedrich-Schiller-Universität Jena wurde der

Assistentenrat bislang nicht beteiligt, weil nach dessen Bildung am 1. Oktober 2020 lediglich eine gesetzlich zwingende Anpassung der Stundensätze an die Änderung des gesetzlichen Mindestlohns erfolgte.

Tiefensee
Minister

Anlagen*

Endnote:

- * Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlagen erhielten jeweils vorab der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlagen zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Kleine Anfrage Nr. 7/2508 des Abgeordneten Schaff (Die Linke)
- Studentische und wissenschaftliche sowie künstlerische Assistentinnen und Assistenten
an Thüringer Hochschulen Teil I -

Soweit die Kleine Anfrage in Tabellenform beantwortet wird, werden für die Bezeichnung der Dienststellen folgende Abkürzungen verwendet:

FSU	Friedrich-Schiller-Universität Jena
TUI	Technische Universität Ilmenau
BUW	Bauhaus-Universität Weimar
UE	Universität Erfurt
HfM	Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar
HSN	Hochschule Nordhausen
FHE	Fachhochschule Erfurt
EAHJ	Ernst-Abbe-Hochschule Jena
HSM	Hochschule Schmalkalden
DHGE	Duale Hochschule Gera-Eisenach
MFPA	Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar
TLS	Thüringer Landessternwarte Tautenburg
ThULB	Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek
Leibniz-FLI	Leibniz-Institut für Alternforschung - Fritz-Lipmann-Institut
Leibniz-HKI	Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie Hans-Knöll-Institut
Leibniz-IPHT	Leibniz-Institut für Photonische Technologien
Senckenberg	Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung
HI Jena	Helmholtz-Institut Jena
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
IMMS	Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme
iba Heiligenstadt	Institut für Bioprocess- und Analysemesstechnik Heiligenstadt
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
FhG	Fraunhofer Gesellschaft

Anlage zu Frage 1:
 Studentische und wissenschaftliche sowie künstlerische Assistentinnen und Assistenten im Jahr 2020, gegliedert nach Struktureinheiten

	Fachbereiche / Fakultäten/ Forschungsbereiche		Verwaltung einschl. Hochschulleitung		zentrale Einrichtungen		ThULB	
	Stud. Assistenten	wiss. / künstl. Assistenten	stud. Assistenten	wiss. / künstl. Assistenten	stud. Assistenten	wiss. / künstl. Assistenten	stud. Assistenten	wiss. / künstl. Assistenten
FSU	468	956	0	0	19	17	0	0
TUI	129	191	9	6	30	26		
BUW	118	161	24	15	4	4		
UE	208	171	0	0	25	30		
HfM	33	21	15	16	0	0		
HSN	38	22	12	8	9	0		
FHE	68	77	0	0	3	4		
EAHJ	81	28	9	4	3	1		
HSM	24	14	12	4	0	0		
DHGE	2	0	2	0	0	0		
Leibniz-FLI	4	6	0	0	0	0		
Leibniz-HKI	32	1	0	1	0	0		
Leibniz-IPHT	5	18	0	1	0	3		
Senckenberg	0	0	0	0	0	0		
HI Jena	3	4	1	0	0	0		
DLR	0	23	0	0	0	0		
IMMS	8	0	1	0	0	0		
iba Heiligenstadt	0	0	0	0	0	0		
MPG	49	58	0	0	0	0		
FhG	108	72	0	0	0	0		

Anlage zu Frage 2:
Studentische und wissenschaftliche sowie künstlerische Assistentinnen und Assistenten in den letzten 5 Jahren*

Hochschule / Einrichtung	2016		2017		2018		2019		2020	
	studentische Assistentinnen und Assistenten	wiss./künstlerische Assistentinnen und Assistenten	studentische Assistentinnen und Assistenten	wiss./künstlerische Assistentinnen und Assistenten	studentische Assistentinnen und Assistenten	wiss./künstlerische Assistentinnen und Assistenten	studentische Assistentinnen und Assistenten	wiss./künstlerische Assistentinnen und Assistenten	studentische Assistentinnen und Assistenten	wiss./künstlerische Assistentinnen und Assistenten
FSU	347	684	388	732	424	756	646	963	487	973
TUI	114	212	151	218	156	209	149	204	168	223
BUW	109	175	116	161	119	192	119	167	146	180
UE	238	174	231	187	256	177	231	188	225	209
HfM	32	56	26	30	36	28	37	29	42	34
HSN	82	26	59	23	61	19	52	15	51	22
FHE	85	95	81	111	100	96	104	75	71	81
EAHJ	110	32	119	35	97	36	121	54	64	62
HSM	54	22	61	25	49	43	45	40	36	18
DHGE	0	0	0	0	1	0	1	0	4	0
TLS	0	7	0	2	0	2	0	2	1	5
MFFPA	1	1	0	1	0	0	2	0	1	4
Leibniz-FLI	7	9	10	7	2	9	5	5	4	6
Leibniz-HKI	18	3	25	3	23	2	39	3	32	2
Leibniz-IPHT	11	14	12	21	6	21	4	11	5	22
Senckenberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HI Jena	0	4	1	6	3	2	2	2	4	4
DLR	0	0	0	0	0	3	0	13	0	23
IMMS	6	0	8	1	7	1	9	0	9	0
Iba Heiligenstadt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MPG	43	64	45	70	40	83	47	62	49	58
Fhg	135	22	96	30	90	46	91	70	108	72
Gesamt	1172	1484	1232	1525	1299	1558	1507	1737	1296	1811

* Zur Beantwortung der Frage wurden für den Hochschulbereich die Zahlen der amtlichen Statistik herangezogen. Da diese die Anzahl der Verträge ausweist und in Einzelfällen Mitarbeitende mehrere Arbeitsverträge haben, kann es zu Abweichungen von der Anzahl der entsprechenden Beschäftigten kommen.

Anlage zu Frage 3:
Finanzierung der Beschäftigung von studentischen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Assistentinnen und Assistenten

	Haushaltsmittel		öffentliche Drittmittel		private Drittmittel		sonstige Mittel	
	studentische Assistentinnen und Assistenten	wiss./künstl. Assistentinnen und Assistenten	studentische Assistentinnen und Assistenten	wiss./künstl. Assistentinnen und Assistenten	studentische Assistentinnen und Assistenten	wiss./künstl. Assistentinnen und Assistenten	studentische Assistentinnen und Assistenten	wiss./künstl. Assistentinnen und Assistenten
FSU	449	779	29	117	9	77	0	0
TUI	83	81	59	63	26	79	0	0
BUW	105	116	12	22	29	42	0	0
UE	141	161	35	44	18	22	2	11
HfM	42	33	1	1	5	3	0	0
HSN	22	19	25	11	0	0	10	4
FHE	29	23	19	19	3	2	20	37
EAHJ	44	49	18	12	1	0	1	1
HSM	8	5	12	6	16	7	0	0
DHGE	4	0	0	0	0	0	0	0
TLS	1	5	0	0	0	0	0	0
MfPA	0	0	0	0	1	4	0	0
Leibniz-FLI	4	6	0	0	0	0	0	0
Leibniz-HKI	15	1	12	1	5	0	0	0
Leibniz-IPHT	0	1	3	11	1	5	1	5
Senckenberg	0	0	0	0	0	0	0	0
HI Jena	0	0	4	4	0	0	0	0
DLR	0	21	0	1	0	1	0	0
IMMS	7	0	2	0	0	0	0	0
iba Heiligenstadt	0	0	0	0	0	0	0	0
MPG	41	45	1	1	7	12	0	0
FhG	33	22	37	25	33	22	5	3

Anlage zu Frage 4:
 Laufzeit der Verträge von studentischen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Assistentinnen und Assistenten

	> 2 Jahre		2 Jahre		1-2 Jahre		1 Jahr	
	studentische Assistentinnen und Assistenten	wiss./künstl. Assistentinnen und Assistenten	studentische Assistentinnen und Assistenten	wiss./künstl. Assistentinnen und Assistenten	studentische Assistentinnen und Assistenten	wiss./künstl. Assistentinnen und Assistenten	studentische Assistentinnen und Assistenten	wiss./künstl. Assistentinnen und Assistenten
FSU	0	5	0	8	0	8	20	16
TUI	0	0	0	0	0	2	0	2
BUW	0	0	0	1	0	1	4	2
UE	0	0	0	0	1	2	1	0
HfM	0	0	0	0	0	0	1	0
HSN	0	0	0	0	1	0	0	0
FHE	0	0	0	0	0	0	0	0
EAHJ	0	0	0	0	0	0	0	0
HSM	0	0	0	0	0	0	1	0
DHGE	0	0	0	0	0	0	0	0
TLS	0	2	0	0	2	0	0	0
MFFPA	0	0	0	0	0	0	0	0
Leibniz-FLI	0	2	0	0	4	4	0	0
Leibniz-HKI	0	0	0	0	0	0	0	1
Leibniz-IPHT	1	4	0	0	0	2	0	1
Senckenberg	0	0	0	0	0	0	0	0
HI Jena	0	0	0	0	0	0	0	0
DLR	0	0	0	0	0	0	0	0
IMMS	0	0	0	0	0	0	0	0
iba Heiligenstadt	0	0	0	0	0	0	0	0
MPG	2	4	1	2	6	10	1	4
FhG	21	6	2	0	27	22	5	5

Anlage zu Frage 4 (Fortsetzung):

	6 Monate - 1 Jahr		4 - 6 Monate		bis 3 Monate	
	studentische Assistentinnen und Assistenten	wiss./künstl. Assistentinnen und Assistenten	studentische Assistentinnen und Assistenten	wiss./künstl. Assistentinnen und Assistenten	studentische Assistentinnen und Assistenten	wiss./künstl. Assistentinnen und Assistenten
FSU	156	164	118	108	708	564
TUI	31	47	74	78	63	94
BUW	15	9	77	99	50	68
UE	59	62	127	92	45	45
HfM	5	2	38	30	2	5
HSN	11	10	35	11	9	14
FHE	0	0	51	61	20	20
EAHJ	14	7	6	3	44	52
HSM	10	1	8	5	17	12
DHGE	2	0	2	0	0	0
TLS	0	0	1	1	0	0
MFFA	1	2	0	2	0	0
Leibniz-FLI	0	0	0	0	0	0
Leibniz-HKI	4	0	7	1	21	0
Leibniz-IPHT	0	1	3	8	1	6
Senckenberg	0	0	0	0	0	0
HI Jena	0	1	3	3	1	0
DLR	0	0	0	23	0	0
IMMS	0	0	9	0	0	0
iba Heiligenstadt	0	0	0	0	0	0
MPG	6	2	22	17	11	19
FhG	25	15	24	18	4	6

Anlage zu Frage 5:
Arbeitszeiten der nach § 95 ThürHG Beschäftigten

	Anzahl										
	80 h / Monat	60-80 h / Monat	41 h / Monat	40 h / Monat	20 h / Monat	< 20 h / Monat	792	666	281	102	19
FSU	31	19	86	281	666	792					
TUI	13	2	1	104	99	45					
BUW	3	6	15	144	123	35					
UE	1	1	0	3	174	128					
HfM	0	0	0	1	13	43					
HSN	0	8	0	4	2	21					
FHE	2	3	26	0	102	19					
EAHJ	0	0	0	0	3	41					
HSM	0	3	0	0	0	9					
DHGE	0	0	0	0	4	0					
TLS	0	0	0	5	0	0					
MfPA	0	0	0	1	4	0					
Leibniz-FLI	1	1	0	5	3	0					
Leibniz-HKI	2	5	0	21	6	0					
Leibniz-IPHT	0	0	9	4	3	1					
Senckenberg	0	0	0	0	0	0					
HI Jena	0	0	3	2	1	1					
DLR	0	0	0	0	0	23					
IMMS	0	0	0	9	0	0					
iba Heiligenstadt	0	0	0	0	0	0					
MPG	5	7	0	14	17	13					
FhG	16	53	26	27	56	2					

Hinweis: Die Differenz zu der Anzahl an Beschäftigten gemäß Frage 1 ergibt sich daraus, dass Beschäftigungsumfänge zwischen 20 und 40 Stunden sowie zwischen 41 und 60 Stunden nicht erfragt werden.

Anlage zu Frage 6:
Tätigkeiten der nach § 95 Thür-HG Beschäftigten

	Anzahl studentischer Assistenten			Anzahl wissenschaftlicher und künstlerischer Assistenten		
	Lehre	Forschung	sonstige Bereiche	Lehre	Forschung	sonstige Bereiche
FSU*	s. Anm. (insges. 468)			s. Anm. (insges. 956)		
TUI	146	9	13	10	191	22
BUW	114	0	0	113	67	0
UE*	s. Anm. (insges. 208)	0	0	s. Anm. (insges. 171)	0	0
HfM	24	6	9	15	6	14
HSN	9	18	0	1	16	0
FHE	48	0	1	58	21	2
EAHJ	74	0	0	21	12	0
HSM	8	0	12	4	10	4
DHGE	2	2	0	0	0	0
TLS	0	0	0	0	5	0
MfPA	0	0	0	0	4	0
Leibniz-FLI	0	0	0	0	6	0
Leibniz-HKI	0	0	0	0	1	0
Leibniz-IPHT	0	0	0	0	18	3
Senckenberg	0	0	0	0	0	0
HI Jena	0	0	1	0	4	0
DLR	0	0	0	0	23	0
IMMS	0	1	0	0	0	0
iba Heiligenstadt	0	0	0	0	0	0
MPG	0	49	0	0	58	0
FhG	0	88	12	0	66	0

* Die Assistenten werden zur Erbringung unterstützender wissenschaftlicher Dienstleistungen angestellt. Hierunter fallen Tätigkeiten in Forschung und Lehre. Eine zwischen diesen beiden Bereichen getrennte Erfassung erfolgt nicht.

Anlage zu Frage 7:
Vergütungssätze künstlerischer und wissenschaftlicher Assistentinnen und Assistenten seit 2018*

	abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung nach Nr. 1 der Protokollerklärungen zu Teil I der Entgeltordnung zum TV-L				Master-Abschluss in einem Fachhochschulstudiengang, der akkreditiert ist				Fachhochschulabschluss			
	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
FSU	14,00 €	14,00 €	14,00 €	14,00 €	14,00 €	14,00 €	14,00 €	14,00 €	10,30 €	10,30 €	10,90 €	11,20 €
TUI	15,27 €	15,27 €	16,16 €	16,60 €	15,27 €	15,27 €	16,16 €	16,60 €	10,30 €	10,00 €	11,00 €	11,00 €
BUW	14,00 €	14,00 €	15,00 €	15,00 €	14,00 €	14,00 €	15,00 €	15,00 €	10,00 €	10,00 €	11,00 €	11,00 €
UE	14,00 €	14,00 €	14,00 €	14,00 €	14,00 €	14,00 €	14,00 €	14,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €
HfM	13,00 €	13,00 €	13,00 €	13,50 €	13,00 €	13,00 €	13,00 €	13,50 €	13,00 €	13,00 €	13,00 €	13,50 €
HSN					11,50 €	12,20 €	12,35 €	12,60 €	8,90 €	9,20 €	9,35 €	9,60 €
FHE	13,00 €	14,00 €	14,00 €	14,80 €	13,00 €	14,00 €	14,00 €	14,80 €	11,00 €	11,30 €	11,30 €	12,10 €
EAHJ					11,00 €	12,00 €	12,00 €	13,00 €				
HSM	13,50 €	13,50 €	13,50 €	13,50 €	13,50 €	13,50 €	13,50 €	13,50 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	12,00 €
DHGE **												

	Bachelorabschluss				Master-Abschluss			
	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
FSU	10,30 €	10,30 €	10,30 €	10,30 €				
TUI	10,30 €	10,30 €	10,90 €	11,20 €	10,30 €	10,30 €	10,90 €	11,20 €
BUW	10,00 €	10,00 €	11,00 €	11,00 €	10,00 €	10,00 €	11,00 €	11,00 €
UE	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €				
HfM	10,00 €	10,50 €	10,50 €	12,00 €	13,00 €	13,00 €	13,00 €	13,50 €
HSN	10,00 €	10,70 €	10,85 €	11,10 €	11,50 €	12,20 €	12,35 €	12,60 €
FHE	11,00 €	11,30 €	11,30 €	12,10 €	13,00 €	14,00 €	14,00 €	14,80 €
EAHJ	10,00 €	10,50 €	10,50 €	11,50 €				
HSM	11,00 €	11,00 €	11,00 €	12,00 €				
DHGE **								

* freie Felder: die entsprechende Personalkategorie wird an der Hochschule nicht beschäftigt
** An der DHGE werden nur studentische Assistenten beschäftigt.

Kleine Anfrage

des Abgeordnete Schaft (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Künstlerische und wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten an Thüringer Hochschulen - Teil I - nachgefragt

Studentische Beschäftigte beziehungsweise künstlerische und wissenschaftliche Assistentinnen sowie Assistenten nach § 95 des Thüringer Hochschulgesetzes leisten einen wichtigen Beitrag an den Thüringer Hochschulen. Sie unterstützen Lehrende und das wissenschaftliche Personal in ihrer Arbeit und tragen damit auch die Lehre und Forschung an den Hochschulen. Ebenso leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Studienbedingungen der Kommilitoninnen und Kommilitonen durch ihre Arbeit. Das Ziel der Landesregierung gemäß Koalitionsvertrag ist auch eine Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen der studentischen Beschäftigten an den Thüringer Hochschulen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/2508 in Drucksache 7/4649 wurde in der Anlage zur Frage 7 beantwortet, wie sich die Vergütungssätze für künstlerische und wissenschaftliche sowie studentische Assistentinnen und Assistenten (mit Hochschulabschluss) an den Thüringer Hochschulen seit dem Jahr 2018 entwickelt haben.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/3037** vom 25. Februar 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. April 2022 beantwortet:

Wie haben sich die Vergütungssätze für künstlerische und wissenschaftliche sowie studentische Assistentinnen und Assistenten ohne Hochschulabschluss an den Thüringer Hochschulen seit dem Jahr 2018 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Hochschule und Jahresscheiben)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wird hinsichtlich der studentischen Assistentinnen und Assistenten auf die als Anlage beigefügte Tabelle verwiesen.

Zu der Frage nach den Stundensätzen für wissenschaftliche bzw. künstlerische Assistentinnen und Assistenten wird auf die Antwort zu der gleichlautenden Frage 7 der Kleinen Anfrage 7/2508 in Drucksache 7/4649 verwiesen.

Tiefensee
Minister

Stundensätze studentischer Assistenten					
Hochschule	ab Sommersemester 2018	ab Sommersemester 2019	ab Sommersemester 2020	ab Sommersemester 2021	seit 01.01.2022 (Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns)
Friedrich-Schiller-Universität Jena	8,84 €	9,19 €	9,35 €	9,60 €	9,82 €
Technische Universität Ilmenau	8,84 €	9,19 €	9,35 €	9,60 €	10,45 €
Bauhaus-Universität Weimar	8,90 €	9,20 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Universität Erfurt	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar	8,84 €	9,19 €	9,35 €	9,50 €	10,50 €
Ernst-Abbe-Hochschule Jena	9,00 €	9,50 €	9,50 €	10,50 €	10,50 €
Fachhochschule Erfurt	9,00 €	9,50 €	9,80 €	9,80 €	10,60 €
Hochschule Nordhausen	8,90 €	9,20 €	9,35 €	9,60 €	10,50 €
Hochschule Schmalkalden	9,00 €	9,50 €	9,50 €	10,50 €	10,50 €
Duale Hochschule Gera-Eisenach	9,50 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Studentische und wissenschaftliche sowie künstlerische Assistentinnen und Assistenten an Thüringer Hochschulen - Teil II

Studentische beziehungsweise wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten nach § 95 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) leisten einen wichtigen Beitrag an den Thüringer Hochschulen. Sie unterstützen Lehrende und das wissenschaftliche Personal in ihrer Arbeit und tragen damit auch die Lehre und Forschung an den Hochschulen. Ebenso leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Studienbedingungen der Kommilitoninnen und Kommilitonen durch ihre Arbeit. Das Ziel der Landesregierung gemäß Koalitionsvertrag ist auch eine Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen der studentischen Beschäftigten an den Thüringer Hochschulen.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/2509** vom 11. Oktober 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 beantwortet:

Vorbemerkung:

Alle Antworten beziehen sich auf den Stichtag der amtlichen Statistik (1. Dezember des jeweiligen Jahres), sofern die Frage sich nicht ausdrücklich auf ein anderes Datum bezieht.

1. An welchen Thüringer Hochschulen bestanden am 1. September 2021 Assistentenräte, die von gewählten Mitgliederinnen und Mitgliedern besetzt waren?

Antwort:

Assistentenräte bestanden zum 1. September 2021 an folgenden Hochschulen des Landes:

- Universität Erfurt
- Friedrich-Schiller-Universität Jena,
- Bauhaus-Universität Weimar und
- Fachhochschule Erfurt.

An der Dualen Hochschule Gera-Eisenach wurde die erforderliche Mindestanzahl von Assistentinnen und Assistenten nach § 88 Abs. 5 Thüringer Personalvertretungsgesetz nicht erreicht, sodass dort kein Assistentenrat besteht. Die übrigen Hochschulen verfügen über keine Assistentenräte, da die Wahlen noch ausstehen oder sich trotz ordnungsgemäßer Wahlbekanntmachung nicht ausreichend Bewerber gemeldet hatten.

2. Wie und durch wen wird an den Thüringer Hochschulen die Arbeitszeit von studentischen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Assistentinnen und Assistenten erfasst und kontrolliert?

Antwort:

Die Arbeitszeiterfassung erfolgt regelmäßig in Form einer Selbstdokumentation durch die Assistentinnen und Assistenten, die an die jeweiligen fachlichen Ansprechpartner oder Vorgesetzten ausgehändigt werden. Eine zentrale Erfassung erfolgt regelmäßig nicht.

3. Wird dokumentiert, ob studentische und wissenschaftliche sowie künstlerische Assistentinnen und Assistenten in den Jahren 2019 und 2020 für Sonn- und/oder Feiertagsarbeit, für Bereitschaftsdienste und Nachtarbeit eingesetzt werden (bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Einrichtungen)?
4. Wenn Frage 3 mit Ja beantwortet wird, in wie vielen Fällen und auf welcher Grundlage wurden studentische und wissenschaftliche sowie künstlerische Assistentinnen und Assistenten in den Jahren 2019 und 2020 für Sonn- und/oder Feiertagsarbeit, für Bereitschaftsdienste und Nachtarbeit eingesetzt (bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Einrichtungen)?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des engen sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet. Zur Beantwortung wird zunächst auf die als Anlage beigefügte Tabelle zu Fragen 3 und 4 verwiesen. Wie bereits bei der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, erfolgt die Dokumentation der gesamten geleisteten Arbeit regelmäßig in Form einer Selbstdokumentation der Assistentinnen und Assistenten. Eine zentrale Erfassung erfolgt regelmäßig nicht, weshalb von Seiten der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie der Universität Erfurt keine näheren Angaben zur Anzahl der tatsächlichen Inanspruchnahme in den angefragten Zeiträumen gemacht werden können.

Bereitschaftsdienste oder Nachtarbeit erfolgen regelmäßig nicht. Sonn- und Feiertagsarbeit kann in Ausnahmefällen nicht ausgeschlossen werden (zum Beispiel sogenannte Bauhaus-Spaziergänge, Tierfütterungen oder Ähnliches). Es gelten die Vereinbarungen des jeweiligen Arbeitsvertrags sowie Regelungen des Arbeitszeitgesetzes.

5. In wie vielen Fällen haben die Thüringer Hochschulen in den Jahren 2019 und 2020 Werks- und Honorarverträge oder Lehraufträge an Studierende vergeben (bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Fakultäten)?

Antwort:

An den Hochschulen des Landes wurden nur in Einzelfällen Werk- oder Honorarverträge mit Studierenden geschlossen. Eine zentrale Erfassung durch die Personalverwaltungen erfolgt jedoch nur dann, wenn ein Beschäftigungsverhältnis der Studierenden mit der Hochschule besteht, um insbesondere sozialversicherungsrechtliche Aspekte prüfen zu können. In die Beantwortung der Frage konnten deshalb nur diese Fälle einbezogen werden. Lehraufträge werden aufgrund der Qualifikationsanforderungen regelmäßig nicht an studentische Assistentinnen und Assistenten vergeben. Näheres ist der Anlage zu Frage 5 zu entnehmen.

6. Welche Bestrebungen der Landesregierung gibt es in der Tarifgemeinschaft der Länder bezüglich der Anregung bundeseinheitlicher Regelungen oder landeseigener Regelungen für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte in der aktuellen Tarifrunde der Länder?

Antwort:

Nach § 1 Abs. 3 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sind die studentischen Hilfskräfte von der Geltung des TV-L ausgenommen. Die Arbeitsbedingungen jener Hilfskräfte sind weitestgehend mit der Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte vom 23. Juni 2008 geregelt. Diese Richtlinie legt insbesondere Stundenlöhne (Höchstsätze) fest, welche regelmäßig nach den jeweiligen Tarifrunden entsprechend der Entgelterhöhungen angehoben werden. Im Übrigen gelten die einschlägigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

Als ein Ergebnis der aktuellen Tarifrunde wurde vereinbart, dass zwischen TdL und ver.di Gespräche zu den Arbeitsbedingungen für studentisch Beschäftigte an Hochschulen aufgenommen werden. Basis dafür soll eine gemeinsame Bestandsaufnahme sein. Die Ergebnisse bleiben insofern abzuwarten.

Der Freistaat Thüringen ist durch das Thüringer Finanzministerium in die laufenden Verhandlungen zwischen TdL und Gewerkschaften eingebunden. Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung keinen Anlass für die Prüfung landeseigener Regelungen.

Tiefensee
Minister

Anlagen*

Endnote:

- * Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlagen erhielten jeweils vorab der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlagen zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

TOP 10 Newsletter

Diskussion: Richard Kindler

Antragstext von Richard Kindler:

Das Öffentlichkeitsreferat hat an den Vorstand den Wunsch herangetragen, einen monatlichen Newsletter zu den wichtigsten Ereignissen, Entscheidungen und Events rund um den StuRa herauszugeben.

Da der Vorstand wahrscheinlich hier den besten Überblick besitzt, würde es Sinn ergeben die Redaktion des Newsletters beim Vorstand anzusetzen. Dies ist jedoch mit zusätzlichem monatlichen Arbeitsaufwand verbunden.

Wir möchten darüber diskutieren wie ein solcher Newsletter ausgestaltet werden kann und ob der Vorstand sich für dieses Projekt monatlich Zeit einplanen soll.